

Kurztitel

EU-Beitrittsvertrag - Akte - Protokoll Nr. 8

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 45/1995

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

01.01.1995

Text**Artikel 1**

Nach Artikel 31 Absatz 3 dieser Beitrittsakte kann jeder neue Mitgliedstaat während der Interimszeit zwischen der Unterzeichnung der Beitrittsakte und ihrem Inkrafttreten für diesen Staat Wahlen zum Europäischen Parlament durchführen.